

## **Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.**

### **Hohe Beteiligung an Abstimmung – Ergebnisse werden am 25. März veröffentlicht.**

5. März 2021 Neumünster | **Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein hat heute mitgeteilt, dass die Abstimmungsphase über den Fortbestand der Pflegeberufekammer abgeschlossen ist und es eine erfreulich hohe Beteiligung gab. Das notarielle Ergebnis wird am 25. März veröffentlicht.**

„Ich freue mich sehr über die hohe Abstimmungsbeteiligung. Es ist uns gelungen, eine einfache, sichere und nutzerfreundliche Abstimmung durchzuführen und es ist großartig, dass sich so viele Pflegefachpersonen daran beteiligt haben“, erklärt die Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein Patricia Drube. Das Ergebnis wird am 25. März veröffentlicht.

Die Frist für die Einreichung der Abstimmungsunterlagen endete am 4. März. Damit ist der Vorgang offiziell abgeschlossen. Das Dienstleistungsunternehmen Winkhardt + Spinder GmbH & Co. KG hat dem Abstimmungsvorstand mitgeteilt, dass von den rund 23.500 Abstimmungsberechtigten über 17.000 ihre Abstimmungsunterlagen zurückgeschickt haben.

Die Abstimmungsunterlagen werden von dem Unternehmen unter Aufsicht eines Notars (Abstimmungsvorstand) am 18. März geöffnet und ausgezählt. Das endgültige Ergebnis wird vom Abstimmungsvorsitzenden am 25. März veröffentlicht. Die Pflegeberufekammer wird dann umgehend die Öffentlichkeit und damit die Mitglieder der Pflegeberufekammer, die internen Gremien, das Sozialministerium und den Schleswig-Holsteinischen Landtag informieren.

Vor dem 25. März können keine Ergebnisse bekannt gegeben werden, da alle Stimmabgaben vom Abstimmungsvorstand auf Gültigkeit geprüft werden müssen.

**Hintergrund:** Die Abstimmung zum Fortbestand der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ist auf der Grundlage des Landtagsbeschluss vom 11. Dezember 2019 (Drucksache 19/1877) erfolgt. Hierin wird die Kammer gebunden eine Abstimmung durchzuführen mit dem Wortlaut:

Die Abstimmung erfolgt unter Nennung von zwei Abstimmungsmöglichkeiten:

1. Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein wird aufgelöst.
2. Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein wird unter Beibehaltung von Pflichtmitgliedschaften und Pflichtbeiträgen fortgeführt. Die Beiträge müssen für die Finanzierung auskömmlich sein.

**Für Nachfragen der Presse:**

**Jan Dreckmann**

Pressesprecher

dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de

Mobil: 01590 – 1890 958

**Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:**

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter\*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.